



öffentlich

Betreff:

Erhöhung der Kapazitäten der städtischen Musikschule J. S. Bach

Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, SPD und Bündnis90/Die Grünen	Erstellungsdatum	05.01.2021
	Eingang 502:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
27.01.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass die Kapazitäten der städtischen Musikschule J. S. Bach entsprechend des ermittelnden Bedarfes angepasst werden. Dabei ist zu prüfen:

- die kurzfristige übergangsweise Eröffnung eines dritten Musikschulstandorts im Stadtzentrum oder im Potsdam Norden, z. B. in einer Schule, inklusive einer Erhöhung der Personalkapazitäten
- die langfristige Eröffnung eines dritten festen Musikschulstandortes ohne Doppelnutzung im Potsdamer Norden, inklusive einer Erhöhung der Personalkapazitäten
- die kurzfristige Ausweitung von Gruppenangeboten bei besonders nachgefragten Instrumenten (beispielsweise Klavier oder Violine)
- kurzfristig die Begrenzung der Höchstausbildungsdauer für besonderes nachgefragte Instrumente mit einer Wartezeit von durchschnittlich mindestens einem Jahr (z. B. durch Leistungsnachweise nach mehreren Jahren Unterricht).

Hierbei sind insbesondere darzulegen, zu wann die einzelnen Punkte umsetzbar wären und welche Kosten sie verursachen würden.

Dem Ausschuss für Bildung und Sport ist bis November 2021 über das Endergebnis zu berichten. Darüber hinaus ist dem Ausschuss für Bildung und Sport im Mai 2021 ein Zwischenbericht darzulegen, um zum kommenden Schuljahr bereits erste Maßnahmen ergreifen zu können.

gez. Dr. S. Müller, St. Wollenberg; Dr. S. Zalfen, D. Keller; S. Hüneke, Dr. G. Zöllner
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

In der angeforderten Berichterstattung im Ausschuss für Bildung und Sport wurde deutlich, dass von 24 angebotenen Fächern nur in 3 Fächern minimale Restkapazitäten bestehen, in allen anderen Fällen bestehen Wartezeiten von einem halben bis über 2 Jahren bei Klavier mit 218 Wartenden (siehe Anlage).

Da die Musikschule insbesondere von Kindern und Jugendlichen genutzt wird, ist dieser Zustand nicht hinnehmbar, zumal auch die Musikschule sich dem gestiegenen Bedarf einer wachsenden Stadt anpassen muss.

Bei langen Wartezeiten sinkt erfahrungsgemäß insbesondere bei jüngeren Schüler*innen das Interesse bei längerer Wartezeit. Alternativ weichen Interessenten auf private Schulen aus. Öffentliche Musikschulen sind jedoch ein sehr wichtiger Beitrag zur kulturellen Bildung und insbesondere für einkommensschwache Personen oder Familien ein Schlüssel zur Welt der Musik. Aus diesem Grund müssen kurzfristige Kapazitätserhöhungen geschaffen werden, insbesondere auch räumlich und personell. Darüber hinaus muss es langfristige einen dritten festen Musikschulstandort geben.